

# Amts-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 153.

Donnerstag den 23. December

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1873. (1) Nr. 2179.J.C.

### Circular e

des kaiserl. königl. Landes-Guberniums in Illyrien.—Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. October 1841 anzuordnen geruhet, daß die in Aufhebung der Banknoten bestehenden gesetzlichen Anordnungen auch auf die neuen Banknoten zu 5 fl., 10 fl., 50 fl., 100 fl. und 1000 fl. ihre Anwendung finden sollen, welche laut der beiliegenden Kundmachung der Bank-Direction in Umlauf gesetzt werden.—Laibach den 15. December 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primbr, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

### Kundmachung.

Die Direction der privilegierten österreichischen National-Bank findet sich bestimmt, alle dormalen im Umlauf befindlichen sieben Kategorien von Banknoten der bisherigen Auflage einzuziehen, und dafür neue Banknoten, und zwar bloß in fünf Kategorien, zu 5, 10, 50, 100 und 1000 fl., hinauszugeben.—Die Beschreibungen dieser fünf Banknoten-Kategorien, so wie ihre Abbildungen auf rothlichem Papier, werden mittelst der Beilage allgemein bekannt gemacht.—In Beziehung auf die Einlösung und den Umtausch sämtlicher Banknoten werden folgende Bestimmungen festgesetzt:—Erstens. Die sogenannten doppelfarbigen, oder Banknoten zweiter Form zu Fünf und Zwanzig—Fünzig und Hundert Gulden, darn die jüngst ausgegebenen einfarbigen Banknoten dritter Form zu Fünf und Zehn Gulden, werden vom 1. Jänner

bis letzten December 1842 noch bei sämtlichen Bank-Cassen, sowohl in Wien als zu Prag und Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest, im Wege der Verwechslung, wie der Zahlung, angenommen werden.—Zweitens. Vom 1. Jänner 1843 bis letzten Juni 1843 wird die Annahme der im ersten Ansatze bezeichneten Banknoten-Kategorien, nur noch bei den Bank-Cassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlungen Statt finden.—Drittens. Nach Ablauf dieses achtzehnmönatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches dieser vorbezeichneten Banknoten unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden.—Viertens. Die sogenannten doppelfarbigen, oder Banknoten zweiter Form zu 500 und 1000 fl. werden vom 1. Jänner bis letzten März 1842 noch bei sämtlichen Bank-Cassen, sowohl in Wien, als zu Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Temeswar, Hermannstadt, Linz, Innsbruck, Grätz und Triest, im Wege der Verwechslung, wie der Zahlung, angenommen werden.—Fünftens. Vom 1. April 1842 bis letzten Juni 1842 wird die Annahme dieser doppelfarbigen Banknoten zu 500 und 1000 fl. nur noch bei den Bank-Cassen in Wien, sowohl in der Verwechslung, als in Zahlung, Statt finden.—Sechstens. Nach Ablauf dieses sechsmonatlichen Termins ist sich wegen des Umtausches dieser Banknoten zu 500 und 1000 fl. unmittelbar an die Bank-Direction zu wenden. Wien den 15. October 1841.

Carl Freiherr v. Lederer,  
Bank-Gouverneur.

Johann Baptist Benvenuti,  
Bank-Director.

**B e s c h r e i b u n g e n**

der neuen Banknoten der privilegierten österrei-  
chischen National-Bank. — Banknoten zu  
Fünf Gulden. — Das Papier ist weiß,  
fein, und dennoch von einer besonderen, sehr  
dauerhaften Textur, die sich wesentlich von an-  
deren Papiergattungen unterscheidet. — Jede  
Note enthält in der Mitte lichte Wasserzeichen,  
und zwar: Die Buchstaben P. Ö. N. B. und  
unter denselben die arabische Zahl 5. — Die  
Farbe des Druckes ist schwarz. Der obere Stemp-  
pel besteht aus einem weiblichen Kopfe, welcher  
übrigens auf allen neuen österreichischen Bank-  
noten in gleicher Größe und Gestalt als Em-  
bleme der Austria auf dunklem Grunde in ei-  
nem kreisrunden Rahmen (der oben das Wap-  
pen des Erzherzogthums Oesterreich und unten  
das Wort: „Austria“ in lichtern Lettern auf  
dunklerem Grunde enthält) erscheint. Dem  
Rahmen schließen sich zu beiden Seiten Verzier-  
ungen an, welche verschiedene Embleme der  
Schiffahrt und des Ackerbaues darstellen, und  
in Gurlanden so auslaufen, daß jede derselben  
einen Stempel umschließt, welcher ein längli-  
ches weißes Viereck enthält, in deren einem  
das Wort Serie und ein großer und kleiner  
Buchstabe in stehender Latein-Schrift, in  
dem andern die Nummer der Note enthalten  
ist, und welche auf einem dunklen Ovale auf-  
liegen, das aus regelmäßig verwobenen Linien  
besteht. — In der Mitte der Note befindet sich  
der Text, und zwar die Worte: „Fünf Gul-  
den“ in schwarzer großer Fractur-Schrift  
mit einigen Verzügen, darunter in zwei Zeilen:  
„Die privilegierte österreichische Na-  
tional-Bank bezahlt dem Ueber-  
bringer gegen diese Anweisung  
Fünf Gulden Silbermünze nach  
dem Conventions-Fuß.“ in kleiner ste-  
hender Lateinschrift, endlich unter dieser in einer  
Zeile: „Für die privilegierte öster-  
reichische National-Bank“ in etwas  
größerer gebrochener Kanzleischrift. — An ei-  
ner Seite des Textes befindet sich die Zahl 5 in  
arabischer, auf der andern Seite in römischer  
Schrift V mit einem Dessin ausgeführt. —  
Unter der Zahl 5 steht das Datum: „Wien,  
den 1. Jänner“ und darunter die Jahr-  
zahl „1841.“ in kleiner englischer Schrift.  
Auf der andern Seite unter der römischen  
Zahl V, steht die Unterschrift: „J. E. v. Weit-  
tjenhiller, Cassen-Director“ — Der  
unterste Stempel enthält einen Schild mit dem  
K. K. Staatswappen, wo der doppelte Adler

mit allen Insignien, licht auf dunklem Grun-  
de erscheint. Auf der einen Seite dieses Schild-  
es ist eine sitzende Figur angebracht, die eine  
Wage hält, auf der andern eine zweite sitzende  
Figur, die auf einer Tafel schreibt. Zu bei-  
den Seiten dieses Stempels sind Blumenkränze,  
welche beide eine außerordentlich kleine und  
dennoch sehr regelmäßig stehende Lateinschrift  
umfassen, und zwar auf der einen Seite die  
folgenden Worte enthalten: „Auf die Ver-  
fälschung und Nachahmung der No-  
ten der Bank sind dieselben Stra-  
fen verhängt, welche auf die Ver-  
fälschung und Nachahmung des vom  
Staate ausgegebenen Papiergeldes  
gesetzt sind. Die Behörden sind ver-  
pflichtet, die dießfälligen Verbre-  
cher aufzusuchen, anzuhalten und  
zu bestrafen.“ — Auf der andern Seite  
aber enthält der Kranz die oft wiederholten  
Worte: „Fünf Gulden.“ — Unter dem  
einen Kranze ist eine Zahl, unter dem andern  
ein Buchstabe. — Die Abdrücke sind kräftig  
und scharf. — Banknoten zu Zehn  
Gulden. — Das Papier ist weiß, und ob-  
schon fein, von einer besonderen, sehr dauero-  
haften Textur, die sich von anderen Papier-  
gattungen wesentlich unterscheidet. Jede dieser  
Noten enthält lichte Wasserzeichen, welche in  
der Mitte angebracht sind, und aus den Buch-  
staben P. Ö. N. B., oder denselben aus der  
römischen Zahl X, und unter denselben aus  
der arabischen Zahl 10 bestehen. — Die Far-  
be des Druckes ist schwarz. Ganz oben befin-  
den sich zur Rechten und Linken längliche Vier-  
ecke, jedes an beiden Seiten mit Arabesken  
verziert, deren eines das Wort Serie und  
einen großen und kleinen Buchstaben in latei-  
nischen Lettern, das andere die Nummer  
der Note enthält. Unmittelbar unter diesen be-  
findet sich in der Mitte ein weiblicher Kopf,  
als Embleme der Austria auf dunklem Grunde  
in einem runden Rahmen, auf welchem oben  
das Wappen des Erzherzogthums Oesterreich  
angebracht ist. Zu beiden Seiten der Köpfe  
schmiegen sich zwei Füllhörner an, deren ei-  
nes mit Blumen gefüllt, aus Lorbeerblättern  
hervortritt, während das andere Früchte ent-  
hält, und aus Kornähren emporreicht. Ähren  
und Lorbeeren sind mit einem Bunde verschlung-  
en. In dem Rahmen unter dem Kopfe zeigt  
sich das Wort: „Austria“ in lichten Lettern  
auf dunklerem Grunde. Kopf und Rahmen er-  
scheinen als Relief. An jeder Seite dieser Au-

stria, welche übrigens auf allen neu ausgegebenen Banknoten der österreichischen National-Bank in gleicher Größe und Gestalt angebracht ist, befindet sich ein kreisrunder Stempel, welcher aus regelmäßig verwobenen Linien besteht, auf der einen Seite die arabische Zahl 10, auf der andern die römische Zahl X weiß auf dunklem Grunde enthält, und oben und unten mit Arabesken verziert ist. — In der Mitte der Note, wo die Wasserzeichen angebracht sind, befindet sich der Text, nämlich die Worte: „Zehn Gulden“ in großer schwarzer Fraktur-Schrift mit einigen calligraphischen Verzügen. Dann unter diesen Worten in zwei Zeilen: Die privilegirte österreichische National-Bank bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung Zehn Gulden Silbermünze nach dem Conventions-Fuße“ in sehr zierlicher und scharfer kleiner Kanzleischrift. Unmittelbar unter dieser steht in einer Zeile: „Für die privilegirte österreichische National-Bank“, wovon das Wort: „österreichische“ in großer stehender Latein-, die übrigen Worte aber in Fraktur-Schrift ausgeführt sind. Etwas tiefer steht das Datum: „Wien, den 1. Jänner“ darunter die Jahrzahl „1841.“ in englischer Schrift und in gleicher Höhe, auf der andern Seite die Unterschrift: „J. E. v. Weittenhiller, Cassen-Director.“ Ganz unten in der Mitte der Note befindet sich ein Schild mit dem k. k. Staatswappen, nämlich einem Doppeladler mit allen dazu gehörigen Insignien. — Dieses Schild und Wappen erscheint, so wie die Austria, als Relief. Zwei Figuren, charakteristisch dargestellt, halten einen Blumenkranz über dem Schilde. — Zunächst diesem untersten Stempel befindet sich an jeder Seite ein Blumenkranz, der eine außerordentlich kleine aber dennoch scharfe und ganz regelmäßige Kanzleischrift umschließt, wovon jene unter dem Datum folgende Worte enthält: „Auf die Verfälschung und Nachahmung der Noten der Bank sind dieselben Strafen verhängt, welche auf die Verfälschung und Nachahmung des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes gesetzt sind. Die Behörden sind verpflichtet, die dießfälligen Verbrecher aufzusuchen, anzuhalten und zu bestrafen.“ — Die kleine Schrift im Kranze auf der andern Seite, unmittelbar unter der

Unterschrift des Herrn Cassen-Directors, enthält die mehrmals wiederholten Worte: „Zehn Gulden.“ — Unter dem einen Kranze endlich befindet sich eine kleine Zahl, unter dem andern ein Buchstabe. Alle Abdrücke sind deutlich und scharf. — Banknoten zu Fünfundzig Gulden. — Das Papier ist weiß, fein und so wie bei allen neuen österreichischen Banknoten durch eine besondere, sehr dauerhafte Textur von andern Papiergattungen unterschieden. — Die in der Mitte jeder Note angebrachten Wasserzeichen sind leicht und folgender Maßen gestellt: Erste Zeile: PRIV. OEST. Zweite Zeile: NATIONAL. Dritte Zeile: BANK. Darunter die arabische Zahl: 50 50 an jeder Seite. — Die Farbe des Druckes ist schwarz. — Ganz oben in der Mitte befindet sich eine zusammenhängende Reihe von elf Köpfen, welche durchgehends ein und dieselbe Physiognomie darstellen. Während der in der Mitte stehende Kopf en face erscheint, ist jeder nächstfolgende nach dem beiden Enden zu, immer mehr und mehr abgewendet und verkleinert sich in der Perspective bis zum Profil. — Die in den Locken dieser Köpfe verwobenen Blumen und Früchte bezeichnen ihn als ein Embleme der Pomona. — Unter dieser Reihe von Köpfen befindet sich der Text, und zwar: In einer Zeile die Worte: „Fünfundzig Gulden“ in durchaus großen lapidaren Lettern mit Dessin. — Hierauf folgen die Worte: „Die privilegirte österreichische National-Bank bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung Fünfundzig Gulden Silbermünze nach dem Conventions-Fuße“ in vier Zeilen in englischer Schrift, wobei die dritte Zeile, welche die Worte: „Anweisung Fünfundzig Gulden Silbermünze“ enthält, etwas größer, und in einem andern Charakter, dann in dieser Zeile selbst wieder, die zwei Worte: „Fünfundzig Gulden“ mehr hervortretend gehalten sind. Endlich folgt eine Zeile mit den Worten: „Für die privilegirte österreichische National-Bank“, in welcher das Wort: „österreichische“ in stehender Latein-, das Uebrige aber in gebrochener Kanzleischrift erscheint. Tiefer unten ist das Datum: „Wien, den 1. Jänner“ und darunter die Jahrzahl „1841.“ in stehender Lateinschrift ersichtlich. Auf der entgegengesetzten Seite befindet sich die Unterschrift: „J. E. v. Weittenhiller, Cassen-Director.“ — Ganz

unten in der Mitte ist ein Schild mit dem k. k. Staatswappen, nämlich dem Doppeladler mit allen Insignien so angebracht, daß alle Erhabenheiten licht, alle Vertiefungen dunkel erscheinen, und den Effect eines wirklichen Reliefs hervorbringen. — An jeder Seite dieses Schildes ist eine Figur in sitzender Stellung, welche durch die Art der Composition als Embleme der Hebe und des Danubius bezeichnet sind. — Diese Note enthält ferner zwei Seitenstempel, welche beide ganz oben in einer ovalen, aus regelmäßig verwobenen Linien bestehenden Einfassung die Zahl 50 weiß auf schwarzem Grunde enthalten, unter welcher auf einer Arabesken-Verzierung ebenfalls in ovaler Form ein weißes längliches Biered ruht, deren eines das Wort Serie nebst einem großen und einem kleinen Buchstaben, das andere aber die Nummer der Note enthält. — Unmittelbar unter diesen befindet sich wieder derselbe, auf allen neuen österreichischen Banknoten in gleicher Größe und Form erscheinende weibliche Kopf als Embleme der Austria, licht auf dunklem Grunde in einem runden faconirten Rahmen, in welchem oben das Wappen des Erzherzogthums Oesterreich, unten das Wort: „Austria“ licht auf dunklem Grunde ersichtlich ist. Diese beiden Köpfe von ganz gleicher Physiognomie sehen sich gegen die Mitte zu entgegen, und stellen sich mit dem Rahmen als ein Relief dar. — Ober dem Rahmen befinden sich Blumen, unter demselben Lorbeerzweige, die zu beiden Seiten eines ganz kleinen aus regelmäßig verwobenen Linien bestehenden Stempels herausreichen, auf welchem das Wort: „Fünfzig“ in derselben kleinen Schrift erscheint, welche die beiden untersten Ovale enthalten. — Dieser kleine Stempel mit den Lorbeeren ruht auf einem aus regelmäßig verwobenen Linien gezogenen Bogen. Einer dieser beiden Bogen enthält die Worte: „Nationalbank“, der andere die Worte: „Fünfzig Gulden“ weiß auf dunklem Grunde in Lapidar-Schrift. — Endlich befinden sich ganz unten zwei Ovale, auf welchen oben eine Arabeske im schwarzen Grunde aufliegt, aus der eine Blumenguirlande um jedes der beiden Ovale läuft. — In dem einen Ovale befinden sich die Worte: „Auf die Verfälschung und Nachahmung der Noten der Bank sind dieselben Strafen verhängt, welche auf die Verfälschung und Nachahmung des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes

gesetzt sind. Die Behörden sind verpflichtet, die dießfälligen Verbrecher aufzufuchen, anzuhalten und zu bestrafen.“ — In dem Ovale auf der entgegengesetzten Seite befinden sich die oft wiederholten Worte: „Fünfzig Gulden.“ Die Schrift in Beiden ist Fractur von vollständiger Schärfe und Regelmäßigkeit, ungeachtet des kleinen Maßstabes, in dem sie gehalten ist. — Ober dem Schilde mit dem Staatswappen befindet sich auf einer Seite eine Nummer, auf der andern ein Buchstabe. — Der Druck ist durchaus kräftig, deutlich und scharf. — Banknoten zu Hundert Gulden. — Das Papier ist weiß, und eben so wie jenes der übrigen Kategorien der neuen österreichischen Banknoten von einer besondern, sehr dauerhaften, und von sonstigen Papieren sich wesentlich unterscheidenden Textur. — Die Wasserzeichen sind in der Mitte jeder Note, und licht in folgender Weise zusammengestellt: In einem an vier Stellen in gleicher Entfernung unterbundenen Blätterkranze befinden sich drei Zeilen und zwar: In der ersten: priv. oest. in der zweiten: National in der dritten: Bank. in stehender Lateinschrift. Die Schrift der ersten Zeile ist etwas kleiner als jene der beiden übrigen. Aus dem untern Theile des Kranzes winden sich zu beiden Seiten Zweige heraus, deren unterster zur Rechten und Linken ein Oval einschließt, und in der Mitte derselben befindet sich die Zahl 100. — Die Farbe des Druckes ist schwarz. Ganz oben in der Mitte befindet sich dieselbe Reihe von elf Köpfen, wie sie in den Noten zu 50 und zu 1000 fl. enthalten ist. Es ist das Embleme der Pomona, welche in der Mitte onface erscheint, und nach beiden Enden zu sich immer mehr abwendend in der Perspective bis zum Profil verkleinert wird, aber in jeder Wendung und Größe immer ein und dieselbe Physiognomie darstellt. — Unter dieser Wignette befindet sich der Text. In einer Zeile sind die Worte: „Hundert Gulden“ in großer schwarzer Fractur-Schrift ersichtlich. Unter dieser folgt in zwei Zeilen: „Die privilegirte österreichische National-Bank bezahlet dem Ueberbringer gegen diese Anweisung Hundert Gulden Silbermünze nach dem Conv. Fuße.“ Mit Ausnahme der Worte: „Hundert Gulden Silbermünze“, welche in großen Buchstaben in Cursiv-Schrift ausgeführt sind, ist das Uebrige in kleiner englischer

Schrift. — Unter diesen zwei Zeilen steht in größerer gebrochener Kanzleischrift in einer Zeile: „Für die privilegirte österreichische National-Bank“, wobei nur das Wort: „österreichische“ etwas größer gehalten ist. — In der Mitte, gerade unter dem eben genannten Worte, steht die Zahl 100 in Ziffern mit einem Dessin ausgeführt. Neben derselben, auf einer Seite das Datum: „Wien, den 1. Jänner“ und darunter die Jahrzahl: „1841.“ in englischer Schrift. Auf der andern gegenüberstehenden Seite befindet sich die Unterschrift: „J. E. v. Weitenthiller, Cassen-Director.“ — Unten in der Mitte der Note ist ein Schild mit dem k. k. Staatswappen, nämlich dem Doppeladler mit allen Insignien angebracht und so ausgeführt, daß die erhabenen gegen die vertieften Stellen als wirkliches Relief sich darstellen. — An einer Seite des Schildes ruht ein Löwe, an der andern ein Adler mit einem Kranze in den Klauen, zwischen beiden läuft unter dem Schilde ein Band, das den Wahlspruch: „Recta tueri“ enthält. — Zu beiden Seiten des Schildes befindet sich noch ein ovaler Blumenkranz; der eine enthält die Worte: „Auf die Verfälschung und Nachahmung der Noten der Bank sind dieselben Strafen verhängt, welche auf die Verfälschung und Nachahmung des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes gesetzt sind. Die Behörden sind verpflichtet, die dießfälligen Verbrecher aufzusuchen, anzuhalten und zu bestrafen.“ Der andere Blumenkranz enthält die oft wiederholten Worte: „Hundert Gulden.“ — Ganz unten an den beiden äußersten Seiten der Note sind noch zwei ovale und kleinere Blumenkränze, welche identisch mit denselben Worten in derselben Schrift, nur in einem noch kleinern Maßstabe, aber in derselben Regelmäßigkeit und Schärfe, enthalten. Die Schrift in allen vier Blumenkränzen ist stehende Latein. — Hinter dem Schilde mit dem Staatswappen erhebt sich eine Ansicht des Burghorres, und im Hintergrunde der von diesem Punkte sichtbaren Vorstädte Wiens. — Zu beiden Seiten dieser Note ganz oben ist abermals derselbe weibliche Kopf, welcher auf allen übrigen neuen österreichischen Banknoten als Embleme der Austria angebracht ist, licht auf dunklem Grunde in faconiertem Rahmen ersichtlich. Eben so wie bei den übrigen

gen Noten ist das Wappen des Erzherzogthums Oesterreich oben, das Wort: „Austria“ in Lapidar-Schrift licht auf dunklerem Grunde unten, in dem Rahmen. Beide Köpfe von gleicher Physiognomie sehen gegen einander. — Unter der Austria ist auf jeder Seite der Note eine aus zwei Figuren bestehende, sehr charakteristisch ausgeführte Bignete. Die eine Gruppe stellt das Ausprägen und Abwiegen von Münzen, die andere Gruppe das Ausschütten geprägter Münzen aus einem Füllhorne dar. — Unter dem Datum steht das Wort Serie nebst einem großen und einem kleinen Buchstaben, unter der Unterschrift steht die Nummer der Note. — Zwischen den untern ovalen Blumenkränzen ist auf einer Seite eine Zahl, auf der andern ein Buchstabe ersichtlich. — Der Druck ist sehr kräftig, deutlich und scharf. — Banknote zu Tausend Gulden. — Das Papier ist weiß und gleichwie bei allen übrigen Kategorien der neuen österreichischen Banknoten von einer ganz besondern und sehr dauerhaften Textur, die sich wesentlich von andern Papiergattungen unterscheidet. — Die Wasserzeichen sind licht, und in der Mitte jeder Banknote sichtbar. Sie bestehen aus zwei Füllhörnern, welche an den spitzigen Enden in eine Arabesken-Verzierung auslaufen, und in der Mitte der Note nach unten zusammenstoßen. Diese beiden Füllhörner sind zu beiden Seiten nach vorwärts gebogen, verzert und voll Blumen, die über die breiten Deffnungen derselben hinausragen; aus diesen Blumen strebt auf der einen Seite ein Eichen-, auf der andern ein Lorbeerzweig nach einwärts gebogen so empor, daß das Ganze ein Oval formirt, das oben zwischen den Endspitzen der Zweige offen ist, und folgende Buchstaben und Ziffern einschließt: In einer Zeile: P. O. N. B. in Lapidar-Schrift, da unter die Zahl 1000. — Die Farbe des Druckes ist schwarz. Ganz oben in der Mitte ist abermals jene Reihe von elf Köpfen angebracht, welche als Embleme der Pomona auf den Noten zu 50 und zu 100 fl. ersichtlich, und deren Physiognomien durchaus ähnlich sind, obschon der mittlere Kopf enface erscheint, während die übrigen sich mehr und mehr abwenden, und in der Perspective bis zum Profil verkleinern. — Unter diesen Köpfen befindet sich der Text, nämlich in einer Zeile die Worte: „Tausend Gulden“ durchaus große Buchstaben in verzierter Lapidar-

Schrift. Hierauf folgen zwei Zeilen; die erste Zeile mit den Worten: „Die privilegirte österröichische National-Bank bezahlt dem Ueberbringer gegen diese Anweisung“ ist in kleiner Fractur-Schrift, — die zweite mit den Worten: „Tausend Gulden Silbermünze nach dem Conventions-Fuße“ in stehender Latein-Schrift ausgeführt. — Eine andere darunter stehende Zeile enthält die Worte: „Für die privilegirte österröichische National-Bank“ in größerer gebrochener Konzleischrift. — Unter dieser Zeile, genau in der Mitte befindet sich in großen stehenden und verziereten Ziffern die Zahl 1000. — Zu beiden Seiten dieser Zahl, in gleicher Linie ist ein Oval angebracht, das eine enthält die Worte: „Auf die Verfälschung und Nachahmung der Noten der Bank sind dieselben Strafen verhängt, welche auf die Verfälschung und Nachahmung des vom Staate ausgegebenen Papiergeldes gesetzt sind. Die Behörden sind verpflichtet, die dießfälligen Verbrecher aufzusuchen, anzuhalten und zu bestrafen.“ Das andere Oval enthält die oft wiederholten Worte: „Tausend Gulden.“ In beiden Ovalen ist die gleiche, ganz kleine Fractur-Schrift mit größter Regelmäßigkeit und Genauigkeit ausgeführt. — Unter dem einen Ovale ist das Datum: „Wien, den 1. Jänner“ und darunter die Jahrzahl: „1841“ in englischer Schrift ersichtlich. Unter dem gegenüberstehenden Ovale ist die Unterschrift: „J. E. v. Weittenhiller, Cassen-Director.“ — Ganz unten in der Mitte befindet sich ein Schild mit dem k. k. Staatswappen, nämlich dem Doppeladler mit allen Insignien; — durch die Art der Ausführung dieses Schildes ist ganz der Effect eines wirklichen Reliefs hervorgebracht. — Unter dem Schilde sind verschiedene Embleme des Ackerbaues und der Industrie ersichtlich. Ober dem Schilde zeigt sich die Ansicht der Stadt Wien mit einem Hintergrunde in der Ferne. — Neben dem Schilde ist zu beiden Seiten abwechselnd jener weibliche Kopf, hell auf dunklem Grunde, in einem runden Rahmen, oben mit dem Wappen des Erzherzogthums Oesterreich, unten mit dem Worte: „Austria“ in Lapidar-Schrift, licht auf dunklerem Grunde, angebracht, welcher Kopf als Embleme der Austria auf allen neuen österröichischen Bankno-

ten erscheint. — Die beiden Köpfe haben ein und dieselbe Physiognomie, sehen sich gegen das Schild zu entgegen, und haben, so wie die Rahmen, den Effect eines wirklichen Reliefs. — Zu beiden Seiten der Note befindet sich eine weibliche Figur, deren Haupt beskränzt ist. Stellung und Faltenwurf der Draperie beider Figuren sind sich ähnlich. — An der nach Innen zurückgekehrten Seite jeder Figur befindet sich ein Blumenträger (Kanephoros) wie es in dem hier angefügten Formulare dargestellt ist. Die eine Figur hält in der einen Hand eine Wage, in der andern einen Zweig, und stellt sich als Embleme der Gerechtigkeit dar. Die gegenüberstehende Figur hält in der einen Hand einen Blumenkranz, in der andern ein Ruder, und dürfte nach dem Geiste der Composition, auf Industrie, Handel und Schifffahrt hindeuten. — Unter jeder dieser Figuren endlich ist ein Blumenkranz in ovaler Form. Diese Kränze umschließen genau dieselben Worte, welche in den noch kleineren Ovalen unter dem Texte der Note enthalten, und bereits oben angeführt sind. Auch ist die Schrift selbst in Eintheilung und Form genau dieselbe, wie in den kleineren Ovalen, und bloß in etwas größerem Maßstabe ausgeführt. — Der Druck ist durchaus kräftig, deutlich und scharf.

J. 1858. (2)

Nr. 3112.

Circulars

des k. k. illyrischen Suberniums. — Art der Vorladung der im Auslande befindlichen Gefälls-Übertreter und deren Wirkung. — In Gemäßheit der allerhöchsten Entschliesung vom 2. October 1841 und der Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 15. November 1841, Z. <sup>1063</sup>/2530, kann auch in den Fällen des §. 618 des Strafgesetzes über Gefälls-Übertretungen, gegen einen im Auslande befindlichen, einer Gefälls-Übertretung Beschuldigten, eine bedingte Vorladung, diese jedoch nur mit der Wirkung erlassen werden, daß, wenn der Beschuldigte in der vorgezeichneten Frist bei der Untersuchungsbehörde nicht erscheinen sollte, gegen ihn auf der Grundlage der von ihm stillschweigend eingestandenen Thatumstände das Urtheil über die entfallenden Vermögensstrafen geschöpft wird, die Entscheidung hingegen, ob andere Strafen oder Strafsverschärfungen Statt zu finden haben, einem

abgesonderten Verfahren vorbehalten bleibt. —  
Laibach am 4. December 1841.

**Joseph Freiherr v. Weingarten,**  
Landes-Gouverneur.  
**Carl Graf zu Welsperg, Raitenau**  
und Primör, Vice-Präsident.  
**Dominik Brandstetter,**  
k. k. Subernalrath.

**Z. 1859. (1) Nr. 28423.**  
**Concurs-Verlautbarung**  
für die Wiederbesetzung einer Cassamtschreibers-  
Stelle. — Bei dem k. k. Provinzial-Cameral-  
Zahlamte in Triest ist eine Cassamts-  
schreibers- Stelle mit der Besoldung jährlicher  
300 fl. C. M. und 25 percentigen Theuerungszu-  
schusse zu besetzen; hiezu wird der Concurs bis  
20. Jänner 1842 hiermit ausgeschrieben. —  
Die Competenten haben in ihren gehörig beleg-  
ten, von der Behörde, bei welcher sie dienen,  
einbegleiteten Gesuchen, nebst ihrem Alter,  
Stand, Religion, Geburtsort, die Kenntniß  
der deutschen und italienischen Sprachen, die  
bisher geleisteten Dienste, den Besitz wenigstens  
der Gymnasial-Studien, und der Staats-  
Rechnungs-Wissenschaft ihren untadelhaften  
Lebenswandel, und die bei dem k. k. Cameral-  
Zahlamte gut bestandene Cassa-Prüfung, auch  
die Cautionsfähigkeit von 2000 fl. nachzuweisen,  
und die Erklärung, ob sie mit einem Beam-  
ten des k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamtes  
verwandt oder verschwägert sind, in dem einzurei-  
chenden Gesuchen beizufügen. — Vom k. k.  
Küsten-Gubernium. — Triest, am 30. No-  
vember 1841.

**Johann Poul v. Radieucig,**  
k. k. Subernal-Secretär.

**Kreisamtliche Verlautbarung.**

**Z. 1847. (2) Nr. 17806.**  
**Concursauschreibung.**  
Die h. Landesstelle hat im Interesse der  
beiden l. f. Bezirke Wartenberg und Egg die  
Erreirung einer neuen Bez. Wundarztesstelle,  
mit dem Sitze zu Sagor, bewilliget. — Die  
Bewerber um diesen Posten, mit welchem nebst  
einer Remuneration von jährlichen 50 fl., auch  
die freie Praxis und andere Emolumente ver-  
künden sind, haben ihre mit dem chyrurgischen  
Diplome, dem Lauffcheine und mit den docu-  
mentirten Zeugnissen über ihre Moralität und  
Sprachkenntniße, so wie über ihre bisherige  
Verordnung belegten Gesuche bei dem Bezirks-  
Commissariate Wartenberg längstens bis Ende  
Jänner 1842 einzureichen. — K. K. Kreisamt  
Laibach am 12. December 1841.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**Z. 1871. (2) Nr. 10535./XVI.**

**K u n d m a c h u n g**

der Minuendo-Licitation zur Uebernahme des  
Baues einer Mahlmühle. — Nachdem die,  
auf den 18. d. M. ausgeschriebene Minuendo-  
Licitation zur Vornahme des Baues einer neu-  
en Mahlmühle auf der Säge zu Lock, nicht  
den erwünschten Erfolg hatte, so wird dieß-  
falls am 8. Jänner 1842 um 10 Uhr Mor-  
gens eine abermalige Licitation bei dieser k. k.  
Cameral-Bezirks-Verwaltung abgehalten wer-  
den, wobei die Maurerarbeiten um 492 fl. 46  
kr., die Maurermaterialien um 307 fl. 34 kr.,  
die Steinmearbeiten sammt Materiale um 25  
fl. 30 kr., die Zimmermanns-Arbeiten um  
345 fl. 45 kr., die Zimmermanns-Materialien  
um 276 fl. 21 kr., die Tischlerarbeiten um 115  
fl. 51 kr., die Schlosserarbeiten um 70 fl. 50  
kr., die Schmidarbeiten um 82 fl. 30 kr., die  
Hafnerarbeiten um 16 fl., die Glaserarbeiten  
um 42 fl. 33 kr. und die Anstreicherarbeiten  
um 37 fl., die ganze Bauführung also um  
2012 fl. 40 kr. C. M. ausgerufen werden  
wi d. — Hierzu werden die Unternehmungslu-  
stigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Li-  
citations-Bedingnisse, der Bauplan und das  
Vorausmaß nebst der Baudevisé täglich hier-  
amts während den Amtsstunden eingesehen wer-  
den können, und daß jeder Unternehmungslu-  
stige ein Vadium von 10% vor dem Ausrufs-  
preise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferun-  
gen entweder bar oder in öffentlichen Staats-  
obligationen, nach dem letzten bekannten börs-  
mäßigen Curse berechnet, oder durch eine von  
der k. k. Laibacher Kammerprocuratur geprüfte  
und annehmbar befundene Bürgschafts-Urkun-  
de zu Händen der Licitations-Commission ein-  
zulegen haben werde. — Vom der k. k. Came-  
ral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 18. De-  
cember 1841.

**Z. 1872. (2) Nr. 10528./IX**

**K u n d m a c h u n g**

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwal-  
tung in Laibach wird hiermit bekannt gemacht,  
daß in ihrem Amtslocale am Schulplatze, Conser.  
Nr. 297, am 23. December 1841, wegen  
Birföh-ung des von Zeit zu Zeit bei dem hier-  
ortigen k. k. Tabak- und Stämpel-Verchleiß-  
Magazine sich sammelnden Retour-Tabak-  
Materials, und anderer wie immer gearteter  
Gefällsartikel von Laibach nach Fürstenseld, für  
das Solarjahr 1842, oder für die drei Jahre  
1842, 1843 und 1844, eine Concurrenz-Ver-

Handlung mittelst Einbringung schriftlicher Offerte werde abgehalten werden. — Das beiläufige Quantum, welches jährlich von Laibach in die k. k. Tabakfabrik nach Fürstfeld zurückgesendet wird, kann in 450 Zentner Sporco, G. w. w. abgeben, aber auch in mehr oder weniger bestehen, und wird demjenigen zur Verfrachtung überlassen werden, welcher den mindesten Frachtpreis für den Sporco-Zentner offerirt, und die bisherigen Verfrachtungs-Bedingungen, welche bei dem hieramtlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, zu erfüllen verspricht. — Diejenigen, welche dieses Verfrachtungs-Geschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre schriftlichen, gehörig gestempelten, und mit dem 10% Vadium im Baren belegten Offerte, welche den Lieferungspreis pr. Sporco-Zentner, mit Buchstaben ausgedrückt, dann den Umstand, ob der Anbot für das Solarjahr 1842 oder für alle drei Solarjahre 1842, 1843 und 1844, gemacht werde, enthalten müssen, bis zum 23. d. M. um 12 Uhr Mittags hieramts zu überreichen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach den 20. December 1841.

**Z. 1862. (2) Nr. 8112.**

**Verlautbarung.**

Am 5. und 19. Jänner k. J., dann 5. Februar 1842 werden vor dem Rathhause 2 Melkfäße licitando veräußert werden; sollten sie bei der 1. und 2. Licitation nicht um den Schätzungswert angebracht werden können, so werden sie bei der 3. auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden. — Stadtmagistrat Laibach am 14. December 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 1855. (2) Nr. 7153.**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Lucia Schust von Gutenfeld, im Bezirke Radmannsdorf, in die executive Feilbietung der, der Helena Lachowz gehörigen, der Stadtkammereamts Gült Krainburg sub Urb. Nr. 6 dienstbaren Koische sammt Garten in Strehain, im erbobenen Schätzungswert von 70 fl., wegen schuldigen 20 fl. M. M. c. s. e. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 29. Jänner, auf den 1. März und auf den 31. März 1842, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung, wenn nicht früher, auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungswert

protocoll und der Grundbuchs-Extract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krainburg am 18. August 1841.

**Z. 1856. (2) Nr. 2714.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Vornahme der vom löbl. Bezirksgerichte Haasberg, auf Ansuchen des Anton Moschel von Planina, mit Bescheide vom 29. September d. J., wegen schuldigen 100 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligten executiven Versteigerung der, dem Johann Sakraischel von Gora gehörigen, oer Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1082 zinsbaren Realitäten und einiger in die Pfändung gezogenen Mobilars, 3 Termine, als: auf den 28. Jänner, 28. Februar und 30. März 1842 im Orte Gora jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, falls die Realitäten um den Schätzungswert pr. 838 fl., und das Mobilar um oder über den Schätzungswert, bei der ersten und zweiten Versteigerung nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten die Realitäten und das Mobilare auch unter dem Schätzungswert dahin gegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 22. November 1841.

**Z. 1857. (2) Nr. 2843.**

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über executives Einschreiten des Johann Köbcl von Malsgern, in die öffentliche Feilbietung der, dem Franz Louchin eigenthümlichen, im Markte Reifnitz liegenden Realität sammt Zugehör, wegen einer Forderung pr. 187 fl. 34 kr. M. M. c. s. e. gewilliget, und hiezu drei Tagungen, nämlich: die erste auf 17. Jänner, die zweite auf den 21. Februar und die dritte auf den 11. April k. J. 1842, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Tagung um den Schätzungswert pr. 1189 fl. 20 kr. M. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz den 17. November 1841

**Z. 1874. (2)**

**Ein guterhaltener großer  
Leiterwagen**

ist zu verkaufen, und eine leichte, gedeckte einspannige Kalesche wird zu kaufen oder auch gegen den Wagen zu vertauschen gesucht. Anfrage darum in der Polana Nr. 87.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

**Z. 1899. (1) Nr. 31331.**  
**V e r l a u t b a r u n g.**

Das Matthäus Justin'sche Studentenstipendium, im jährlichen Ertrage von 16 fl. 30 kr. M. M., ist in Erledigung gekommen. Dieses Stipendium ist bestimmt vorzugsweise für Studierende, welche mit dem Stifter verwandt sind; in Ermanglung derselben für andere arme Studierende, wovon jene aus der Pfarr Rodmännsdorf gebürtig, den Vorzug haben, das Präsentationsrecht gebührt dem hochwürdigem f. b. Laibacher Ordinariate. — Jene Studierende, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 20. Jänner 1842 unmittelbar bei dem hochwürdigem f. b. Ordinariate in Laibach einzureichen, und selbe mit dem Taufschaine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studien-Zeugnissen vom ersten und zweiten Semester 1841, und endlich jene, welche aus dem Titel der Verwandtschaft einzuschreiben gedenken, insbesondere noch mit einem beziffersobrigkeitlich legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 11. December 1841.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
 k. k. Gubernial-Secretär.

**Z. 1876. (1) Nr. 32671.**  
**Nr. 317. St. G. W. E.**

**K u n d m a c h u n g**

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in dem Rentbezirke Pinguente gelegenen Bruderschaftsfonds-Realitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 16. November 1841, Z. 6909 P. P., wird am 27. Jänner 1842 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Pinguente, Isleraner Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehörigen, im Bezirke Pinguente gelegenen Realitäten geschritten werden, als:  
 1) Eines Ackergrundes in der Contrada St. Tomà, Untergemeinde Colmo, Hauptgemeinde Draguch, im Flächeninhalte von ohngefähr 966 □ Klafter und geschätzt auf 16 fl. 6 kr. —  
 2) Eines Brachgrundes in derselben Contrada und Gemeinde, im Flächeninhalte von ohngefähr 839 □ Klafter, geschätzt auf 6 fl. 59 <sup>2</sup>/<sub>5</sub> kr. —  
 3) Eines Nebengrundes in derselben Contrada und Gemeinde, im Flächeninhalte von ohngefähr 36 □ Klafter sammt den darauf befindlichen Weinstöcken geschätzt auf 12 fl. —  
 Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie

sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigelegten Fiscalpreise ausgetobten, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer C. M., oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werth, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Cautio wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendeter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Cautio wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von Hofschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtigen werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen oder frühern Berichtigung des Kaufschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Ersteh-

der Realität contractsbüchig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Relicitationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofcammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationssactes kann der contractsbüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationsslustigen insb. besondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. — Triest am 26. November 1841.

Ernst Freiherr v. Locella,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1887. (1)

#### Verlautbarung.

Laut dem Stiftbrief sind hierorts zwei Friedrich Dillon'sche Stiftungs-Beträge pr. 38 fl. 15 kr. M. M. für das Jahr 1841 an zwei hierortige verchelichende, arme, tugendhafte Bürgers-Töchter, als Heiraths-Aussteuer, laut hoher Subernial-Ermächtigung zu verleihen; welches anmit, und mit dem Beisatze bekannt gegeben wird, daß Diejenigen, die sich hiezu berufen finden, ihre mit dem Trauungs- und Sitten-Zeugnisse belegten Bittgesuche, nebst Nachweisung hierortiger bürgl. Herkunft, binnen 4 Wochen ddo. gegenwärtiger Verlautbarung, an die hierortige Stadtvorstellung stylisirten, als vom Stifter selbst berufenen Patron, zu überreichen haben. Stadtvorstellung der l. f. Stadt. Neustadt am 12. December 1841.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1889. (1)

Nr. 1996.

#### Edict.

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 21. August l. J. zu Dornegg verstorbenen Joseph Krißmay was immer für einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben bei der auf den 17. Jänner 1842, früh um 9 Uhr angeordneten Verlass-Liquidationstagsagung, bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 9. December 1841.

3. 1888. (1)

Nr. 3404.

#### Edict.

Alle, die auf den Nachlaß des am 29. August l. J. zu Ischnutz verstorbenen Michael Oblak aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, haben denselben bei der, auf den 31. December l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung so gewiß anzumelden und vorzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 10. October 1841.

3. 1863. (1)

Nr. 3108.

#### Edict.

Jene, die auf den Nachlaß des am 19. November l. J. verstorbenen Georg Dejak, Grundbesizers von Lipoviz, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der, auf den 14. Jänner l. J. 1842 Vormittags 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsabret zu melden. Bezirksgericht Reifnitz am 15. December 1841.

3. 1864. (1)

Nr. 3161.

#### Edict.

Jene, die auf den Nachlaß der im Markte Reifnitz verstorbenen Maria Detoni, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der, auf den 14. Jänner l. J. 1842 Vormittags 10 Uhr anberaumten Liquidationstagsabret zu melden. Bezirksgericht Reifnitz den 15. December 1841.

3. 1865. (1)

Nr. 3135.

#### Edict.

Jene, die auf den Nachlaß des im Markte Reifnitz verstorbenen Realitäten-Besizers Leonhard Stampfl aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B., hierorts bei der, auf den 18. Jänner l. J. 1842 Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagsabret zu melden. Bezirksgericht Reifnitz den 17. December 1841.

3. 1866. (1)

Nr. 2018.

**E d i c t.**

Alle jene, welche auf den Verlaß des zu Rib-  
jeig Ob. 3. 13, am 14. August 1838, mit Testament  
verstorbenen  $\frac{1}{4}$  Hüblers Jakob Trotouscheg aus  
was immer einem Rechtsgrunde einen Anspruch  
zu machen gedenken, haben solchen am 9. Jänner  
1842 Vormittags 8 Uhr in dieser Amtskanzlei so  
gewiß anzumelden, als sich widrigens die Ausblei-  
benden die Folgen des § 814 b. G. B. selbst zu-  
zuschreiben haben würden. Bezirksgericht Neudegg  
am 15. December 1841.

3. 1867. (1)

Nr. 4948.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hier-  
mit bekannt gemacht: Es sey über das Ansuchen  
des Michael Bianzani die executive Feilbietung  
der dem Mathias Ostank von Planina gehörigen,  
der Pfarrovisariats-Kirchengült St. Margareth  
sub Urb. Nr. 45 dienstbaren, auf 170 fl. gericht-  
lich geschätzten Wiese Wolfova Mlaka u Logi,  
pcto. schuldigen 43 fl. 22 kr. gewilliget, und dazu  
der 21. Jänner, 21. Februar und 29. März 1842,  
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der  
Wiese mit dem Anbange angeordnet worden, daß  
diese Realität bei den ersten zwei Licitationen nur  
um den Schätzungswertb oder darüber, bei der drit-  
ten aber auch unter der Schätzung verkauft werden  
wird. Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse  
und das Schätzungs-Protocoll können hierorts ein-  
gesehen werden. Bezirksgericht Haasberg am 26.  
November 1841.

3. 1868. (1)

Nr. 4490.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund:  
Es sey über Einsprechen des Andreas Louko von  
Zirkniz in die executive Feilbietung der, dem Jo-  
hann Schreibaß von Salsach gehörigen, der Herr-  
schaft Haasberg sub Rect. Nr. 533 dienstbaren,  
gerichtlich auf 710 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube,  
wegen schuldigen 6 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget,  
und es werden zu deren Vornahme die Taglagun-  
gen auf den 22. Jän., 22. Februar und auf den 30.  
März 1842, jedesmal Früh 9 Uhr in loco Salsach  
mit dem Beisage bestimmt, daß diese Halbhube bei  
der ersten und zweiten Versteigerung nur um die  
Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch  
unter derselben hintangegeben werden wird. Der  
Grundbuchsextract, das Schätzungs-Protocoll und  
die Licitations-Bedingnisse können täglich hierorts  
eingesehen werden. Bezirksgericht Haasberg am  
5. November 1841.

3. 1879. (1)

**Hausverkauf.**

Ein Haus sammt Grund-  
stücken in Laibach, welches we-  
gen seiner günstigen Lage zu je-

der Speculation, besonders zum  
Getreide- und Weinhandel ge-  
eignet ist, und auf welchem von  
jeher und derzeit das Gasthaus-  
gewerbe betrieben wird, wird  
aus freier Hand verkauft. Die  
Bedingungen, worunter die, daß  
nur ein kleiner Theil des Kauf-  
schillings bar zu zahlen ist, sind  
in jeder Beziehung annehmbar,  
und gibt das Comptoir der Lai-  
bacher Zeitung nähere Auskunft.

**Literarische Anzeigen.**

**Weihnachts- u. Neujahrs-  
Geschenke.**

Die Buchhandlung von Ignaz  
Edlen v. Kleinmayr in Laibach  
empfiehlt zu bevorstehenden Festen ihr sehr  
vollständiges Lager der neuesten Artikel,  
welche sich vorzüglich zu Geschenken für  
die Jugend und Erwachsene eignen. Da-  
hin gehören:

Gesellschaftsspiele, Jugendschriften für  
drei- bis zwanzigjährige Jugend beiderlei  
Geschlechtes, Gebetbücher in allen Ein-  
bänden und zu allen Preisen, von einem  
bis zu 10 fl., Taschenbücher und mehrere  
andere Gegenstände, die obigem Zweck sehr  
vortheilhaft entsprechen.

Serner ist daselbst vorrätbig:

Heilige Christnachtsmette, oder  
besondere Andacht in der heil. Nacht,  
mit den drei heil. Messen von Wort zu  
Wort, wie sie von dem Priester gelesen  
werden; sammt einer geistlichen Betrach-  
tung über die Geburt Jesu Christi, nebst  
beigefügten Morgen-, Abend-, Beicht-,  
Communiongebetern und den bei dem  
öffentlichen Gottesdienste gebräuchlichen  
Liedern.

Ein Gebetbuch zum Troste und Nutzen  
aller Gott und der Tugend ergebenen  
Seelen und zur größeren Verehrung  
des Welterlösers herausgegeben. 3te  
Auflage. Wien 1838. 45 kr.

3. 1854. (1)

**Einladung zur Pränumeration**

auf den  
Jahrgang 1842  
der

**medizinischen Jahrbücher**

des k. k. österreichischen Staates  
und der damit verbundenen  
österreichischen medicinischen

**Wochenschrift.**

Herausgegeben von

**Dr. Joh. Nep. Ritter v. Reimann,**  
redigirt von

Prof. Dr. A. Edl. v. Rosas, Prof. Dr.  
S. C. Fischer und Prof. Dr. J. Wisgrill.  
Preis des Jahrganges von 12 Monatsheften  
und 52 Nummern der Wochenschrift 15 fl. C. M.

Dies Journal fand im Jahre 1841 eine wesent-  
liche Umgestaltung durch Hinzufügung der medicinischen  
Wochenschrift und wird nun auch im kommenden Jahre  
auf dieselbe Weise fortgesetzt, da der Beifall des me-  
dicinischen Publicums sich so entschieden für diese zweck-  
mäßige Einrichtung ausgesprochen hat.

Für diejenigen, welche bereits das Blatt besitzen,  
dürfen wir nur versichern, daß es durchaus keine Um-  
änderung erleiden wird, sowohl was den inneren Ge-  
halt der Originalaufsätze, der sorgfältigen und doch  
blühenden Auszüge fremder Journale Deutschlands,  
Englands, Frankreichs und Italiens, als auch was  
die schöne Ausstattung und die regelmäßige pünctliche  
Ausgabe betrifft.

Für diejenigen aber, welche sich noch nicht von den  
wesentlichen Vorzügen, welche dies Journal vor allen  
andern medicinischen auszeichnet, überzeugten, wird  
es nicht überflüssig erscheinen, die Tendenz des Blattes,  
nach dem was bereits vor dem Auge des Publi-  
cums liegt, zu entwickeln.

Die 12 monatlichen Hefte, jedesmal am  
Ende des Monats erscheinend, beinhalten:

I. Beobachtungen und Abhandlungen  
aus dem Gebiete der Natur- und Heil-  
kunde. Diese sind vom größeren Umfange, füllen ge-  
wöhnlich 2 und 3 Bogen, und wurden daher, um  
die Aufmerksamkeit der Leser nicht allzu sehr zu zersplit-  
tern, in den Hefen abgedruckt. Sämmtlich Original-  
aufsätze.

II. Studium der Heilkunde und öffent-  
liches Sanitätswesen. Aufsätze, welche vorzugs-  
weise Oesterreich berühren, ohne deshalb für den aus-  
ländischen Arzt, Naturforscher und Statistiker weni-  
ger Interesse zu bieten, liefern sie im Gegentheil reich-  
haltige Aufklärung über viele Eigenthümlichkeiten, öf-  
fentliche Einrichtungen und Topographien Oesterreichs,  
die dem Auslande zum Theil noch unbekannt sind.

III. Literatur. Hierin werden von sachkündi-  
gen, tüchtigen, erprobten Männern die Erscheinungen  
der Gesammtliteratur der Medicin mit Freimuth be-  
urtheilt, das Verdienst gewürdigt, die schwächeren  
Productionen mit gerechtem, aber schonendem Tadel  
besprochen.

Die 52 Nummern der Wochenschrift,  
jede von 1 1/2 Bogen, enthalten:

1) Originalmittheilungen, bestehend in  
kürzeren Aufsätzen aus der Praxis. Fälle, die schnell  
der Leswelt mitzutheilen sind, werden hierin aufge-  
nommen, und bei der ungeheuren Praxis Wiens und  
den übrigen Städten der Monarchie strömt hier eine  
Fülle der verschiedenartigsten praktischen Erfahrungen  
zusammen, wie sie wohl kein Staat Europa's dar-  
bietet.

2) Auszüge aus in- und ausländischen  
Zeitschriften und fremden Werken. Diese  
Rubrik macht eigentlich jedes fremde Journal entbehr-  
lich, indem es alles in gedrängter Kürze enthält, was  
die ausländischen Blätter Gutes und Gediegenes ge-  
liefert haben. Durch die wöchentliche Erscheinung des  
Blattes und dadurch, daß die Redaction durch die  
Post in den schnellsten Besitz der auswärtigen Blätter  
gelangt, sind diese Auszüge ebenso geschwind in den  
Händen des Publicums, als die ausgezogenen Blät-  
ter selbst.

3) Notizen, Beförderungen, Ehren-  
bezeugungen.

4) Literarischer Anzeiger. Angabe der me-  
dicinischen Bücher, welche in jeder Woche in Deutsch-  
land, England, Frankreich und Italien erschienen  
sind, ganz vollständig durch die besten Quellen  
unterstützt; endlich

5) Verzeichniß der in verschiedenen  
deutschen und fremden medicinischen Zeitschriften  
des ganzen Jahres enthaltenen Originalaufsätze.

So nützlich diese Abtheilung auch ist, die noch  
durch das am Ende des Jahres unserer Zeitschrift un-  
entgeltlich beigegebene Register an Brauchbarkeit ge-  
winnt; so liefert es doch den sprechendsten Beweis, wie  
arm alle übrigen Zeitschriften in Vergleich zu der  
unserigen an gediegenen Originalaufätzen sind. Die  
Aufzählung der im Jahrgang 1841 enthaltenen wird  
die Wahrheit dieser Behauptung bestätigen; derselbe  
enthält nämlich an 200 größere und kleinere  
Originalaufsätze.

Der ganze Jahrgang auf das schönste Maschinen-  
Belinpapier gedruckt, besteht aus 172 Bogen in 8vo  
und kostet nur 15 fl. C. M.; durch die Post-  
ämter bezogen in allen Theilen der Mo-  
narchie 15 fl. 36 kr. C. M.

Jeden Samstag erscheint eine Nummer der Wo-  
chenschrift von 1 1/2 Bogen, jeden letzten des Monats  
ein Heft von 8 Bogen.

Das Verzeichniß der Herren P. T. Pränumeran-  
ten wird jedes Jahr mit dem Decemberheft ausgege-  
ben, das vom Jahre 1841 wird zugleich den Beleg  
liefern, welche Theilnahme das ärztliche Publicum  
diesem Unternehmen geschenkt hat.

Um dasselbe auch für das Jahr 1842 mit der  
größten Genauigkeit zu liefern, werden die Herren Ab-  
nehmer um deutliche Angabe des Namens und Cha-  
racters ersucht.

Wien im December 1841.

Für Laibach nimmt Pränumeration an die Buch-  
handlung von Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.